

---

# Unterlagen zur Antragskonferenz

## Sandabbau Jembke

Antragssteller:



JOHANN BUNTE  
Bauunternehmung GmbH & Co. KG

Hauptkanal links 88  
26871 Papenburg

Planverfasser:



planungsbüro peter stelzer GmbH

Grulandstraße 2  
49832 Freren  
Tel.: 05902 / 503702 0

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Beschreibung des Vorhabens .....</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemeine Aussagen zum Vorhaben.....	3
1.2 Abbauverfahren .....	3
1.3 Bauliche Anlagen.....	4
1.4 Bauausführung .....	4
<b>2. Einschätzung des Vorhabensgebiet .....</b>	<b>5</b>
2.1 Naturräumliche Situation .....	5
2.2. Vorhandene und geplante Nutzungen .....	5
2.3 Lage zu anderen Einrichtungen und Objekten.....	5
2.4 Raumerforderliche Zielsetzungen .....	5
2.5 Schutzgebiete .....	5
2.6. Geologie und Boden .....	6
2.7 Grundwasser und Oberflächenwasser .....	7
2.8 Vegetation .....	7
<b>3. Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsstudie .....</b>	<b>7</b>
3.1 Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens.....	7
3.2 Untersuchungsinhalte .....	8
<b>4. Voraussichtliche Umweltauswirkungen des Vorhabens.....</b>	<b>10</b>
4.1 Schutzgut Mensch .....	10
4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	10
4.3 Schutzgut Boden .....	11
4.4 Schutzgut Wasser .....	11
4.5 Schutzgut Klima/Luft.....	11
4.6 Landschaftsbild und Erholung .....	11
4.7 Kultur- und Sachgüter.....	12

## **1. Beschreibung des Vorhabens**

### **1.1 Allgemeine Aussagen zum Vorhaben**

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG beabsichtigt in der Gemeinde Jembke, Gemarkung Jembke eine Sandabbaustätte im Nassabbau zu erschließen. Das Abbauvorhaben soll im Rahmen des Baus der Bundesautobahn BAB A 39 erfolgen, um die erforderlichen Dammschütt- und Frostschutzmaterialien bereitstellen zu können.

Die Fläche befindet in der Elbaue westlich der Stadt Wittenberge, westlich angrenzend an der geplanten Trasse der BAB A 14 (Plan-Nr. 1).

Die vorgesehenen Flächen befinden sich südlich der Ortslage Jembke und unmittelbar östlich der geplanten Trasse der Autobahn A39.

Die Abbaustätte umfasst die Flurstücke 7,8 und 9, Flur 15, Gemarkung Jembke.

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um zwei Ackerflächen sowie ein Grabengrundstück. Der Graben soll im Zuge des Aufschlusses der Entnahmestelle lagemäßig verlegt werden, so dass seine Funktion ständig gewahrt bleibt. Insgesamt ist eine Fläche von ca. 12,7 ha in die Planungen zum Sandabbau einbezogen.

### **1.2 Abbauverfahren**

Die geplante Sandentnahme soll unter Einsatz der Saug-Spültechnologie erfolgen. Die Erschließung erfolgt über die westlich und östlich angrenzenden Erschließungswege und von hierweiter zur K 106. Der für den Abbau vorgesehene Saugbagger wird in Einzelteilen per Tieflader in die Nähe der Einsatzstelle transportiert und dort mittels Kran zusammengebaut. Auf der geplanten Sandentnahmestelle wird ein Anfangsloch in der Größe von 25 x 50 m, Tiefe ca. 4,0 m, mit einem Seilbagger vorbereitet. Der vor Ort zusammengesetzte Saugspülbagger wird nach dem Rollenprinzip zum Anfangsloch transportiert. Als Rollen fungieren Gummischläuche mit einem Durchmesser von ca. 60 cm und einer Länge von ca. 12 m. Die Gummischläuche werden vor Ort mittels Kompressor aufgepumpt und im Abstand von 1 – 2 m rechtwinklig zur Geräteachse verlegt. Durch eine Planierraupe wird das Fördergerät zum Anfangsloch gezogen und anschließend zu Wasser gelassen.

In dem Saugrohr des Saugbaggers wird ein Vakuum erzeugt und das Sand-Wasser-Gemisch in die Pumpe gesaugt. Die Baggerpumpe fördert das Sand-Wasser-Gemisch durch eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 500 zum Trassenabschnitt

der Baustelle. Das anstehende Grundwasser in der Sandentnahmestelle wird als Transportmittel benutzt.

Der Sand lagert sich auf dem jeweiligen Spülfeld des Trassenbereichs ab. Das Spülwasser wird auf dem Spülfeld gefasst und durch einen Rücklaufgraben in die Sandentnahme zurückgeführt, so dass ein geschlossener Kreislauf entsteht und kein Wasser, mit Ausnahme einer geringfügigen Versickerung, verloren geht. In den Fällen in denen das Wasser nicht im freien Gefälle durch Gräben zurückgeführt werden kann, wird das Wasser mit einer Pumpe über eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 650 in die Entnahme zurückfördert.

Die Bodenentnahme beginnt vom zuvor beschriebenen „Anfangsloch“ ausgehend strahlenförmig. Entsprechend werden die Verankerungen für die Zugseile am Rand der Entnahmestelle gesetzt. Der Abbau erfolgt in einem Schnitt. Im Spülfeld fördern Spülfeldraupen einen Teil des Sandes als Begrenzung in die Randbereiche. Am Ende des Spülfeldes (150 m – 300 m) wird das als Transportmedium genutzte Wasser mittels eines Mönches gefasst, und wie beschrieben zur Sandentnahmestelle zurückgefördert.

Ziel der Wiedernutzbarmachung ist die Herstellung eines ca. 9,45 ha großen Sees. Es soll eine landschaftsgerechter und naturnaher See mit einer langen Uferlinie inkl. Flachwasserzone entstehen.

### **1.3 Bauliche Anlagen**

Das gewonnene Material wird als Wasser-Sand-Gemisch direkt in die Trasse der BAB A 14 gespült. Eine weitere Aufbereitung ist nicht notwendig.

### **1.4 Bauausführung**

Das geplante Vorhaben ist zweckgebunden und ist damit unmittelbar abhängig vom Bau des betreffenden Autobahnabschnittes BAB A 39. Der Abbau wird sich bei Verwirklichung des Autobahnbaus voraussichtlich über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken. Die gewinnbare Rohstoffmenge beträgt ca. 878.000 m<sup>3</sup>.

## **2. Einschätzung des Vorhabensgebiet**

### **2.1 Naturräumliche Situation**

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturraum Lüneburger Heide und Wendland (Region Nr. 5) ([www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)).

### **2.2. Vorhandene und geplante Nutzungen**

Die Sandentnahme soll auf einer derzeit überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Fläche erfolgen. Westlich und östlich grenzen Erschließungswege an, die lückig von Feldhecken bewachsen sind.

Der im vorgesehenen Abbaufeld gelegene Graben soll im Zuge des Aufschlusses der Entnahmestelle lagemäßig verlegt werden, so dass seine Funktion ständig gewahrt bleibt.

Die weiteren angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

### **2.3 Lage zu anderen Einrichtungen und Objekten**

Der nächste Wohnsiedlungsbereich der Ortslage befindet sich nördlich in ca. 500 m Entfernung. Das nächstgelegene Einzelgehöft befindet sich westlich der geplanten Abbaustätte in ca. 300 m Entfernung an der Bundesstraße B 248.

Südlich der geplanten Abbaustätte befindet sich ebenfalls an der B 248 ein Gewerbegebiet.

### **2.4 Raumerordnerische Zielsetzungen**

Im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung KS (Kieshaltiger Sand) dargestellt. In unserer Anlage 3 haben wir den entsprechenden Ausschnitt vergrößert mit der geplanten Sandentnahme dargestellt.

### **2.5 Schutzgebiete**

Die geplante Abbaufäche liegt in keinem Schutzgebiet bzw. schützenswerten Bereich. Nachfolgend aufgeführte Schutzgebiete befinden sich in weiterer Entfernung zur geplanten Abbaustätte.

Natura 2000

ca. 3,5 km südwestlich

SPA „Barnbruch“  
(DE 3530-401 / V 47)FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine,  
untere Oker“  
(DE 3021-331)Naturschutzgebiete

ca. 3,5 km südwestlich

NSG „Allertal zw. Gifhorn und Wolfsburg“  
BR 00146

ca. 4 km südwestlich

NSG „Barnbruch“  
BR 00075Landschaftsschutzgebiete

ca. 3,6 km nordwestlich

LSG „Ostheide“  
GF 00023

ca. 2,9 km südlich

LSG „Allertal-Barnbruch und angrenzende  
Landschaftsteile“  
GF 00005Wasserschutzgebiete

Die geplante Abbaustätte liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes Brackstedt/Weyhausen, Schutzzone III B. Westlich angrenzend an der geplanten Abbaustätte befindet sich die Schutzzone III A.

**2.6. Geologie und Boden**

Nach der Bodenübersichtskarte 1: 500.000 des NIBIS-Kartenserver kommen „*Pseudogley-Podsole aus Geschiebedecksanden über Geschiebelehmen; verbreitet*

*vergesellschaftet mit Pseudogleyen aus Geschiebedecksanden über Geschiebelehmen; seltener mit Pseudogley-Podsolen aus Flugsanden über Geschiebelehmen“ sowie „Gleye aus Talsanden und glazifluviatilen Sanden, z.T. über Geschiebelehmen; in höheren Bereichen verbreitet Gley-Podsole aus Flugsanden über Talsanden oder glazifluviatilen Sanden; z.T. Niedermoore aus Schilf-Seggentorfen; bei Hochwasser überflutet“* im Bereich des geplanten Abbaus vor.

Bei Probebohrungen 2011 wurden Grob- und Mittelsande im geplanten Abbaubereich festgestellt.

## **2.7 Grundwasser und Oberflächenwasser**

Die Lage der Grundwasseroberfläche liegt laut hydrogeologischer Karte des NIBIS-Kartenserver innerhalb der geplanten Abbaufäche zwischen >55 bis 65 m.

Im näheren Umfeld des geplanten Abbaus kommen mehrere Oberflächengewässer (Gräben, Stillgewässer) vor. Der Laiegraben quert die geplante Abbaufäche, so dass eine Grabenverlegung notwendig ist.

## **2.8 Vegetation**

Der geplante Sandabbau soll auf einer derzeit üb erwiegend  
intensiv ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Fläche erfolgen. Westlich und östlich grenzen Erschließungswege an, die lückig von Feldhecken bewachsen sind.

## **3. Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsstudie**

Um die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter nach UVPG zu ermitteln und bewerten zu können, wird folgender Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsstudie vorgeschlagen.

### **3.1 Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**

Die vorgeschlagene Abgrenzung des Untersuchungsraumes wurde so gewählt, dass die gesamte Fläche, auf die das geplante Abbauvorhaben Auswirkungen hat, in die Untersuchung einbezogen wird.

Schutzgut:	Mensch, Flora / Fauna / biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Wasser
Untersuchungsraum:	weiterer Untersuchungsraum, bis zu 300 m Abstand zur Abbaufäche
Schutzgut:	Boden, Klima / Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter
Untersuchungsraum:	engerer Untersuchungsraum (Abbaufäche)

## 3.2 Untersuchungsinhalte

### 3.2.1 Mensch:

- Untersuchungsgebiet weiterer Untersuchungsraum
- Datengrundlage: - Regionales Raumordnungsprogramm Braunschweig  
- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Boldecker Land  
- Biotoptypenkartierung

### 3.2.2 Fauna und Flora

- Untersuchungsgebiet weiterer Untersuchungsraum
- Datengrundlage: - Biotoptypenkartierung  
- Faunistische Kartierungen (Unterlagen aus den Planfeststellungsunterlagen der A 39, eigene Erfassungen)

### 3.2.3 Boden:

- Untersuchungsgebiet Abbaufäche
- Datengrundlage: - Bodenkarten NIBIS-Kartenserver  
- Hydrogeologisches Gutachten

### 3.2.4 Wasser:

- Untersuchungsgebiet Abbaufäche
- Datengrundlage: - Hydrologische Übersichtskarten NIBIS-Kartenserver  
- Hydrogeologisches Gutachten  
- Biotoptypenkartierung

### 3.2.4 Klima / Luft:

- Untersuchungsgebiet Abbaufäche
- Datengrundlage: - Immissionsschutzbericht  
- Landschaftsrahmenplan

### 3.2.5 Landschaft:

- Untersuchungsgebiet weiterer Untersuchungsraum
- Datengrundlage: - Biotoptypenkartierung  
- Regionales Raumordnungsprogramm Braunschweig  
- Naturschutzfachliche Schutzausweisungen (FFH, NSG, LSG u. a)

### 3.2.6 Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Untersuchungsgebiet Abbaufäche
- Datengrundlage: - Regionales Raumordnungsprogramm Braunschweig

### 3.2.7 Wechselwirkungen

Durch den Neubau der A 39 und den hier beschriebenen Abbau wird es Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern geben. Zu nennen ist hier der Verlust des Bodens als Standort für Pflanzen sowie Lebensraum der vorhandene Fauna. Ebenso ergeben sich durch den Verlust des Bodens und der Abbautätigkeit Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf die Erholung.

Weitere detaillierte Aussagen zu den Wechselwirkungen können nach Auswertung der zu erhebenden Daten getätigt werden.

### **3.2.8 Möglicherweise kumulativ wirkende Pläne und Projekte**

Der Neubau der A 39 wird als kumulativ wirkendes Projekt in den Antragsunterlagen berücksichtigt.

## **4. Voraussichtliche Umweltauswirkungen des Vorhabens**

Im diesem Kapitel werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweiligen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen beschrieben. Des Weiteren werden in einen Weiteren Schritt für die einzelnen Schutzgüter eingeschätzt und dargestellt, welche der möglichen Auswirkungen als „erheblich“ im Bezug auf den aktuellen Ist-Zustand der UVP-Schutzgüter bzw. der Wechselwirkungen anzusehen sind. Daneben werden wirksame Vorbelastungen und dadurch relevant werdende Kumulativwirkungen mit berücksichtigt.

Von den folgenden Umweltauswirkungen des Vorhabens ist auszugehen.

### **4.1 Schutzgut Mensch**

Durch den geplanten Abbau südwestlich von Jembke kann es durch vorhabensbedingte Auswirkungen (z.B. Lärm- und Schadstoffemissionen) eine mögliche Beeinträchtigung von Bereichen mit großer Bedeutung für die Wohnsituation.

### **4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Der geplante Bodenabbau hat eine vollständige Beseitigung der vorhandenen Pflanzendecke samt belebter Bodenzone zur Folge. Es sind fast ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen, daneben kleinflächig ein Graben sowie kleine Bereiche halbruderale Gras- und Staudenflur entlang des Grabens und Einzelsträucher, betroffen. Der Graben soll vor dem Bodenabbau verlegt werden.

Es ist mit einem möglichen Verlust von Brutplätzen gefährdeter Vögel, möglicher Verlust ihres Lebensraumes, möglicher Verlust von Amphibienlebensräumen, Standortveränderungen, Zerschneidung des Lebensraumes, Beeinträchtigungen durch Störungen (Schall, Erschütterungen, optische Reize) zu rechnen.

### **4.3 Schutzgut Boden**

Es kommt durch den geplanten Bodenabbau zu Eingriffen in den im Laufe erdgeschichtlicher Zeitabläufe entstandenen Gesteinskörper durch Herauslösung der gesamten Lagerstätte aus den geologischen Gesamtverband. Die Funktionen als Grundwasserleiter mit filternder und speichender Wirkung, als Untergrund für natürliche Bodenbildung und als Träger eines nutzbaren Landschaftsausschnittes gehen durch den Bodenabbau verloren. Des Weiteren kommt es zum Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Rings um die Abgrabungsfläche kommt es möglicher Weise zur Veränderung der Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse sowie zu mechanischen Bodenbelastung und Bodenversiegelungen in Teilbereichen.

### **4.4 Schutzgut Wasser**

Als Folge des geplanten Bodenabbau ist die Freilegung von Grundwasser und die damit verbundenen erhöhte potentielle Gefährdung des Grundwasserkörpers im Hinblick auf Schadstoffeinträge und die Veränderung der Grundwasserströme und Pegelhöhen festzustellen.

### **4.5 Schutzgut Klima/Luft**

Es kommt zur Veränderung des Mikroklimas im Bereich des geplanten Bodenabbaus.

### **4.6 Landschaftsbild und Erholung**

Durch den geplanten Abbau ist eine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes durch den Massenverlust des abgebauten Lagerstätteninhaltes und die nachfolgende Anlage eines Gewässers gegeben. Während der Abbauphase ist eine technogene Überprägung der Landschaft durch Saugbagger und Spülleitung herauszustellen.

Eine Veränderung des Landschaftsbildes nach Beendigung des Abbaus und Anlegen des Baggersees. Des Weiteren ist eine Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholung durch visuelle Störungen sowie Lärm- und Schadstoffimmissionen während der Abbauphase möglich.

**4.7 Kultur- und Sachgüter**

Es sind im Bereich der geplanten Abbaustätte keine Vorkommen von Kultur- oder Sachgüter bekannt (durch unsachgemäßes Vorgehen besteht potentiell die Gefahr, dass archäologische Objekte zerstört werden).

**Anlagen**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Detailplan SE Jembke                       | Maßstab 1 : 5.000 |
| 2. Abbauplan                                  | Maßstab 1 : 2.500 |
| 3. Ausschnitt aus RROP 2008                   | Maßstab 1 :20.000 |
| 4. Übersichtsplan Abbau und Untersuchungsraum | Maßstab 1 :10.000 |